

## Alles im Grünen Bereich ?!

von Toni Krüger

Liebe Altriper Bürgerinnen und Bürger,

seit gut einem Jahr gibt es uns Grüne wieder im Gemeinderat Altrip und wir haben von Anfang an gezeigt, dass es uns wichtig ist, die Inhalte unseres Wahlprogramms auch umzusetzen. Dies zeigt sich schon anhand der großen Zahl an Anträgen, die wir gestellt haben. Ein erster Schritt in Richtung klimaschonende und kostengünstige Energieversorgung der Zukunft ist der auf einem Vorschlag der Agenda 21 basierende, gemeinsame Antrag zur Erstellung eines Stufenplans für die Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes. Dass es jedoch fast ein Jahr dauert, bis die Umsetzung in Angriff genommen wird ist genauso ärgerlich, wie die Ablehnung unseres Antrags zum Anschluss im Neubaugebiet Junkergewann. Auch unser Antrag zur Einrichtung einer Luftmeßstation dient der Sicherung einer nachhaltig guten Lebensqualität in Altrip, während unser Antrag zur Förderung der Jugendarbeit darauf zielt, die Interessen von Jugendlichen einzubeziehen. Beide Anträge fanden im Gemeinderat Zustimmung. Doch ist deswegen schon alles im „Grünen Bereich“? Wohl kaum, denn dazu müssen an anderer Stelle noch einige dicke Bretter gebohrt werden! Weitere Anträge scheiterten am Votum der anderen Ratsfraktionen und auch an der Verwaltungsspitze. Gerade auch dann, wenn Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung und Entwicklung Altrips einbezogen werden sollen.

### Angst vor „BürgerInnenmeinung - mitbestimmung und -beteiligung“ ?!

Bezeichnend hierfür, ist unser Antrag der darauf abzielt, Ideen und Vorschläge der Altriper BürgerInnen bei der Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform einzubeziehen. Nach unserer Meinung ein „Muß“, denn nach dem Willen der Landesregierung soll Altrip dabei in einer größeren Gebietskörperschaft aufgehen. Verschiedene Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung sollen nicht mehr von der Gemeinde selbst, sondern von einer Verbandsgemeinde geregelt werden.

**Von einer solchen Entwicklung sind die Altriper BürgerInnen direkt betroffen!**

Deshalb muss man sie unserer Meinung nach auch im gesetzlich zulässigen Rahmen einbeziehen. Leider wurde unser Antrag, der sich genau darauf bezog, im Gemeinderat nicht angenommen. Den Gegenargumenten, u.a. dass es sich nicht wie von uns geschildert, um eine Gebietsreform handelt, wodurch die Beantragung von Bürgerentscheide unserer Meinung nach möglich ist, haben wir uns gestellt und bei der Landesregierung schriftlich nachgefragt. Diese hat uns in allen Punkten unseres Antrags recht gegeben, auch in der Frage der Gebietsreform. Auch bei der Dorfentwicklung, z.B. in den Bereichen Kultur, Landschafts- und Naturschutz, Energie- und Nahwärmeversorgung, Vereinsentwicklung und -förderung sowie im wirtschaftlichen und sozialen Bereich (u.a bedarfsgerechte Kita-Entwicklung, Spielplatzgestaltung, Jugendförderung und Seniorenarbeit) unserer Gemeinde sollte man unserer Meinung nach die BürgerInnen nicht aussen vor lassen. Die Landesregierung bietet mit dem ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) ein vom Land mit 50.000€ gefördertes Projekt, dass BürgerInnen in diesen Bereichen mit ihren Interessen und Ideen einbezieht. Kosten für Altrip: Lediglich 2400€. Diese Form der Partizipation von BürgerInnen an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen ist uns wichtig und heißt für uns auch: Aus „Stuttgart 21“ zu lernen. Doch leider fehlte auch hier die notwendige Mehrheit im Gemeinderat.

### Kinder und Jugendliche - Nein Danke?!

Der Weg zu einer kinder- und jugendfreundlichen Gesellschaft ist auch in Altrip nicht unbedingt einfach. So wollte man z.B. unserem Antrag, dass Jugendliche auf dem Schulgelände bis zur gesetzlich möglichen Uhrzeit Fußball- oder Beachvolleyball spielen dürfen nicht folgen. Auch der Bürgermeister hatte hier Bedenken. Lediglich der Festlegung, dass sich auch Jugendliche über 14 Jahre auf dem Schulgelände aufhalten dürfen wurde auf unseren Antrag hin zugestimmt. Genauso wichtig war uns die Unterstützung des von ErzieherInnen und Eltern getragenen Verwaltungsantrags zur Umgestaltung



Toni Krüger  
Fraktionsvorsitzender  
der Grünen im Altriper  
Gemeinderat.



Aussengeländes des Geschwister-Scholl Kindergartens. Die Mehrheit hierfür im Gemeinderat war jedoch sehr knapp.

Sei es die Kinder –und Jugendfreundlichkeit, die Bürgerbeteiligung, oder der Klimaschutz, auch in Altrip gibt es noch einiges auf den Weg zu bringen. **„Wir bleiben dran“!**

### **Kommunal/Verwaltungsreform**

Ende September hat der rheinland-pfälzische Landtag das erste und zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform beschlossen. Für verbandsfreie Gemeinden wie Altrip mit weniger als 10.000 Einwohner bedeutet dies nach dem Gesetz der SPD- Landesregierung eine Änderung der bisherigen Gebietsstruktur durch Zusammenschluß mit weiteren verbandsfreien Gemeinden oder Verbandsgemeinden sowie Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen und im Ablauf der Verwaltungsprozesse. Insbesondere auch bei der Aufgabenzuständigkeit und Aufgabenerfüllung, was direkte Auswirkungen auf die BürgerInnen Altrips hat. Dies umzusetzen ist kein einfacher Prozeß, der aus unserer Sicht in erster Linie bürgernah gestaltet werden muß. Von der „Partnersuche“ bis hin zur Neugestaltung der örtlichen Gemeinde ergeben sich dabei vielfältige Möglichkeiten, BürgerInnen einzubeziehen.

Beispielhaft seien hier Bürgerbefragungen, Bürgerkongresse oder Planungszellen genannt, die von der Verwaltung durchgeführt, bzw. eingerichtet werden können. Dabei geht es neben der „Partnersuche“ darum, welche Verwaltungseinheit am Ort notwendig ist, es geht um den Bürgerservice um Infrastrukturmaßnahmen und die Erreichbarkeit der Verwaltungsstellen, sowie um den Ausgleich von Unterschieden und kommunalen Ausgaben zwischen den Kommunen, die zusammengeschlossen werden sollen. Es geht aber auch um den Einsatz von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, wo insbesondere die Belange älterer Menschen berücksichtigt werden müssen. Bei allem dem dürfen für die BürgerInnen Altrips nach unserer Meinung, keine Nachteile entstehen. Auch wenn die Beschlüsse im Gemeinderat gefaßt werden müssen, ist es uns wichtig, dass die Ideen und Meinungen der BürgerInnen eingeholt werden und in die Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit einer anderen Kommune einfließen. Denn, bürgernahe Gestaltung lebt von Partizipation an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen, auch und gerade bei der Kommunal- und Verwaltungsreform. Dabei ist zu beachten, dass lediglich in der Freiwilligkeitsphase, bis 30. Juni 2012, die Gemeinde selbst entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten hat. Unser Antrag zur Bürgerbeteiligung durch Einrichtung eines Bürgerforums wurde im Gemeinderat leider abgelehnt. Wir bieten daher allen BürgerInnen Altrips die Möglichkeit sich bei unseren Bürgersprechstunden (siehe Einladungen im Amtsblatt) zu informieren und uns Ihre Anre-

gungen und Vorschläge mitzuteilen.

Wir sind aufgrund der besonderen Ortslage nach wie vor nicht der Meinung, dass Altrip in eine Verbandsgemeinde aufgehen soll. Wenn es aber nicht abwendbar ist, dann wollen wir wenigstens die BürgerInnen in den Entscheidungsprozess eingebunden sehen.

### **Jugendarbeit**

Jugendliche sollen zukünftig verstärkt in die politische Arbeit und in die Planungen und Vorhaben der Gemeinde unter Berücksichtigung der Jugendinteressen eingebunden werden, so lautet unser Antrag, den der Gemeinderat im November 2009 einstimmig angenommen hat.

Die Gemeindeverwaltung wurde dadurch anhand unseres Antrags beauftragt, gemeinsam mit dem Sozial-, Jugend und Sportausschuss, den Mitarbeitern des Jugendzentrums und interessierten Altriper Jugendlichen ein Konzept zur Jugendmitbestimmung und –beteiligung in Altrip, zum Beispiel in Form eines Jugendgemeinderates, Jugendbeirates, in Form von Jugendforen, Jugendbürgerversammlungen oder Jugendkonferenzen zu erstellen. Weiter erhielt die Gemeindeverwaltung den Auftrag, die Altriper Jugend im Amtsblatt sowie über die Homepage der Gemeindeverwaltung und über die ortsansässigen Vereine aufzurufen, an der Konzepterstellung mitzuarbeiten. Eine Altersbeschränkung soll dabei nicht festgelegt werden. Dabei ist es uns wichtig, dass zum Ausdruck kommt, dass die Beteiligung der Jugendbeauftragten der Kirchen und Vereine an der Konzepterstellung ausdrücklich erwünscht ist.

Die Intension unseres Antrags ist es, eine Basis zu schaffen, die es ermöglicht, dass auch die Interessen von jungen Menschen künftig in die Ortsgestaltung einfließen.

Dabei soll Wert darauf gelegt werden, Jugendlichen unterschiedliche Formen der Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Das Kombinieren von verschiedenen Modellen soll die Möglichkeit eröffnen, möglichst viele Altriper Jugendliche zu erreichen. Schließlich gibt es sowohl junge Menschen die sich gerne kontinuierlich in Entscheidungsprozesse einbringen und andere, die lieber an partiellen, zeitlich begrenzten Projekten oder Foren mitarbeiten. Deshalb soll das Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten nach unserem Antrag, im erarbeiteten Konzept möglichst breit gefasst sein.

Vereine und Kirchen leisten genauso wie das Jugendzentrum einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit in Altrip. Bei der Vernetzung kann die Gemeindeverwaltung unserer Ansicht nach eine wichtige Rolle spielen, wenn sie dabei die breite Facette der Interessen der Altriper Jugend kennt und im Blick hat.

Es ist uns dabei aber auch wichtig, dass die Interessen unserer Jugendlichen in ihr Lebensumfeld auch sonst besser einbezogen werden. Sei es bei der Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Räumen, und Einrichtungen, von Festen oder Ferien- und





Freizeitangeboten. Hierfür gilt es ein Konzept zu erarbeiten, dass im Sinne einer kinder- und jugendfreundlichen Gemeinde ein hohes Maß an Kontinuität in der Jugendbeteiligung und –mitbestimmung bietet.

Das sich das nicht von heute ´auf morgen umsetzen läßt ist uns bewußt. So ein Prozeß muß sich entwickeln. Aber es ist wichtig, sich gemeinsam auf den Weg zu machen und mit den Jugendlichen ein Konzept zu entwerfen, dass konkrete Schritte aufzeigt, um dieses Ziel zu erreichen. Wir hoffen damit einen Prozeß angestoßen zu haben, für eine zielgruppenorientierte Jugend-arbeit. Ob er gelingt, liegt allein an den Akteuren, die den Prozeß gestalten  
Ganz im Sinn „vun de ´ junge Leit ´“

## **BLOCK 9 – Welche Auswirkungen hat er für die Altripper Luft?**

von Armin Grau

Es ist für alle in Altrip mehr als deutlich sichtbar – uns gegenüber entsteht auf dem Mannheimer Rheinufer ein neues Kohlekraftwerk , der sogenannte Block 9. Der Ortsverband von Bündnis90/Die Grünen in Altrip hat sich seit seiner Gründung konsequent gegen diesen Kraftwerksneubau ausgesprochen. Wir haben uns an der Unterschriftensammlung zum Bürgerbegehren gegen den Block beteiligt und eine Informationsveranstaltung im Alta Ripa gemacht, zu der unter anderem der stellv. Vorsitzende unserer Bundestagsfraktion, Fritz Kuhn nach Altrip kam. Der Block 9 war und ist für die Stromversorgung in unserer Region und in ganz Deutschland überflüssig! Er war es bereits vor der Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke und er ist es erst recht seit diesem Beschluss der Bundesregierung, den wir Grünen vehement ablehnen. Nur wird das ohnehin große finanzielle Risiko, das unsere Nachbarstadt Mannheim durch den Block 9 zu tragen hat, durch das zu erwartende Überangebot an Strom nach der Laufzeitverlängerung der AKW sicherlich nicht kleiner.

Der Block 9 trägt zur Klimazerstörung bei; rund 3 Millionen Tonnen an zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird er uns bringen, auch wenn zwei kleinere ältere Blöcke außer Betrieb genommen werden. Der Block 9 belastet den Rhein, der v.a. in heißen Sommern heute bereits unter einer deutlich zu hohen Wärmebelastung leidet. Und er ist Teil einer Strategie, die den Ausbau der Klima schonenden erneuerbaren Energien hemmt anstatt ihn zu fördern, zudem sind es die erneuerbaren Energien und nicht Kohlekraftwerke, die Arbeitsplätze bringen! Was aber bedeutet der Block 9 für uns in Altrip? Kohlekraftwerke sind eine bedeutende Quelle für Umweltschadstoffe wie Feinstäube, Schwermetalle und eine Reihe krebsauslösender Stoffe.

Es ist heute ausreichend belegt: Ein hoher Luftschadstoffgehalt trägt nicht nur zur Entstehung von Krebs, v.a. Lungenkrebs, und Atemwegskrankheiten bei, sondern daneben auch zu Herz-Kreislauferkrankungen, also zu wichtigen Volkskrankheiten wie Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Bevölkerung von Mannheim hat in Baden-Württemberg eine der niedrigsten Lebenserwartungen, ob dies unter anderem auch der besonderen Umweltbelastung der Stadt geschuldet ist, kann nur vermutet werden. Für den Block 9 wurde eine sogenannte „umweltmedizinisch-humantoxikologische Bewertung“ vorgenommen, die die Auswirkungen der Emissionen aus der geplanten Anlage für die menschliche Gesundheit abschätzen soll. Als Beurteilungspunkte werden in dem Gutachten wie üblich die Orte mit der jeweiligen maximalen Zusatzbelastung ermittelt; zu diesen Punkten gehört auch der Beobachtungspunkt „Am Damm“ als nächstgelegene Wohnbebauung in Altrip. Wie das Gutachten ausführt, „sind Daten über die Vorbelastung sowie die erwartete Zusatzbelastung essenziell notwendig.“ Laut dem Gutachten erfolgten Vorbelastungsmessungen an verschiedenen Stellen in Mannheim, z.B. für Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Schwebstaub (PM<sub>10</sub>) und verschiedene Schwermetalle; solche Messungen erfolgten jedoch nicht in Altrip. Zwar wurde Mitte der 90er Jahre bereits für kürzere Zeit eine Luftschadstoffmessung in Altrip durchgeführt, auch damals bereits vor dem Hintergrund des Betriebs des Großkraftwerks; aber die damaligen Messungen sind mit den heutigen Möglichkeiten und Erfordernissen nicht zu vergleichen, v.a. was den Feinstaub angeht. Das oben genannte Gutachten, das im Auftrag des Kraftwerksbetreibers angefertigt wurde, kommt im übrigen – eigentlich kaum verwunderlich - zu dem Ergebnis, dass die zusätzliche Immissionsbelastung durch den Block 9 als gering einzustufen sei. Die prognostizierte Zusatzbelastung liege bei allen Schadstoffen unterhalb der Irrelevanzgrenze“, außer für Feinstaub (Partikelgröße bis 10 Mikrometer) an einem Beurteilungspunkt im Nahbereich in Mannheim-Neckarau.

### **Bündnis90/Die Grünen wollen Luftschadstoffmessungen in Altrip!**

Sie kennen sicherlich den flapsigen Satz. „Prognosen sind unsicher, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.“ In diesem Satz steckt ein ganz großes Körnchen Wahrheit! Das Gesundheitsgutachten zu Block 9 geht von Annahmen, Erwartungen und Hochrechnungen aus, die fast alle hinterfragbar und angreifbar sind. Was ist besser als solch graue Theorie?

Antwort: Selber messen und Daten erheben. Wir Grünen haben im Gemeinderat einen Antrag eingebracht mit dem Ziel, dass das Landesumweltamt in Altrip wieder für einige Jahre eine Luftschadstoffmessstation einrichtet. Dieser Antrag hat eine Mehrheit im Rat erhalten.







Aber: In einer ersten Antwort hat das Landesumweltamt das Begehren der Gemeinde leider abgelehnt, unter anderem mit dem Argument, es gebe in der Umgebung bereits eine Reihe von Messstationen und eine Notwendigkeit in Altrip sei nicht ersichtlich. Wir sind der Meinung, dass Messungen in Ludwigshafen oder Speyer uns keine Informationen liefern über die Belastung der Luft hier in Altrip unmittelbar gegenüber dem Großkraftwerk.



Dr. Armin Grau  
Vorsitzender  
des Grünen Ortsverband Altrip  
und Gemeinderat.

Bei Ostwinden und v.a. bei Inversionswetterlagen kann die lokale Schadstoffbelastung hier vor Ort sehr hoch sein. Wir wollen wissen, wie die Belastung jetzt vor einer Inbetriebnahme von Block 9 ist und wie sie sich ändert, wenn Block 9 dampft.

Dazu müssen Messungen möglichst bald beginnen!

Luftmessstationen sind teuer und Sparen ist natürlich angesagt. Was wir brauchen ist lediglich eine der 34 Messstationen des Landes für einige Jahre. Wir hoffen, dass wir das Landesumweltamt noch überzeugen können. In jedem Falle- wir bleiben dran an diesem Problem.

## Baugebiet Junkergewann

von Toni Krüger

Mit dem Neubaugebiet Junkergewann rückt Altrip auch an dieser Stelle noch näher an den Rhein. Schon allein wegen der hohen Flächenversiegelung in diesem sensiblen Bereich hätten wir dieser Maßnahme nicht zugestimmt. Doch der Beschluß viel bereits in der letzten Legislaturperiode des Gemeinderates. Nachhaltiges Flächenmanagement und verantwortungsvolle Ortsgestaltung sieht für uns allerdings anders aus! Wir sind der Meinung, die Verantwortung von Politik und Verwaltung liegt darin, die innere Ortsentwicklung zu fördern, anstatt weitere Flächen zu verbrauchen und damit eine steigende Anzahl von Häuser-Leerständen zu provozieren, mit den Folgen von entsprechenden Wertverlusten für die Eigentümer. Aber auch wenn wir am Beschluß dieses Neubaugebiet auszuweisen nicht beteiligt waren, war und ist es uns wichtig, dass für eine ökologische Ausrichtung der dort entstehenden Häuser Sorge getragen wird und das dies auch entsprechend festgeschrieben wird. Gerade bei der Erstellung von Bebauungsplänen sollte eine nachhaltige, ressourcen- und umweltschonende Gestaltung sichergestellt werden.

Sowohl das Erneuerbare Energien Wärme Gesetz (EEWärmeG) als auch das Baugesetzbuch stellt den Kommunen für die Aufgabe des Klimaschutzes, gerade bei der Wärmeerzeugung vielfältige Gestaltungs- und Umsetzungsinstrumente bereit, die es auch für Altrip zu nutzen gilt. Darauf bezog sich unser Antrag zum Bebauungsplan des Neubaugebiets Junkergewann, die Nutzung des geplanten Nahwärmekonzeptes als Anschluss- und Nutzungspflicht nach EEWärmeG festzuschreiben. Ausgenommen von der Anschluss- und Nutzungspflicht sollten Bauherren von Gebäuden sein, mit einer Wärmeversorgung, die einen gleich hohen oder höheren Anteil an erneuerbaren Energien nutzen sowie Bauherren von Passivhäusern. Durch die Ablehnung des Antrags wurde nicht nur die Chance vergeben, bereits früh einen Anschlußgrad für eine Nahwärmeversorgung in Altrip zu erreichen, der die Wirtschaftlichkeit dieser Nahwärmeversorgung steigert, wie dies der „Lokale Agenda –Arbeitskreis“ berechnet hat und vorschlägt. Genauso schwer wiegt, dass durch die Ablehnung wieder einmal eine Chance vergeben wurde, alle Möglichkeiten für eine verantwortungsvolle, ökologische und damit zukunftsgerichtete Ausrichtung von Baugebieten auszuschöpfen. Dies gilt im Übrigen auch für die Ablehnung unseres Antrags, der darauf abzielte, für die Bebauung der Gemeindegundstücke im Neubaugebiet Energiekennzahlen festzulegen. Klar ist aber, dass es keinen wirkungsvollen Klimaschutz geben wird, wenn die Instrumente, die vom Gesetzgeber hierfür zur Verfügung gestellt werden, von den Kommunen nicht eingesetzt werden. Dabei sollte doch mittlerweile allen bewußt sein,

## Aufruf Kohle- und Atomkraft Nein Danke!

Die derzeit stattfindenden bundesweiten Protestaktionen gegen die Energiepolitik der schwarz/gelben Regierung zeigen, dass die Bevölkerung ein „weiter so“ in der klima- und umweltzerstörenden Energieerzeugung ablehnen! Die Bürger stehen auf für eine Energiewende, die auf erneuerbare Energien setzt und auf eine Kommunalisierung der Energieerzeugung, die Arbeitsplätze schafft und nicht abbaut. Sie lehnen Energiekonzepte ab, die den Konzernen Milliarden € in die Taschen spülen, ohne sie jedoch für die Folgen ihrer klimaschädigenden Stromproduktion in die Pflicht zu nehmen und die trotz der „Riesengewinne“ dann auch noch zulassen, dass der Strompreis in astronomische Höhen steigt!

Auch wir beteiligen uns an diesen Protesten – schliessen Sie sich an!

Termine finden Sie unter:  
[www.gruene-rhein-pfalz.de](http://www.gruene-rhein-pfalz.de)





dass wir nicht einfach so weitermachen können, wie in der Vergangenheit. Der wirtschaftliche Aspekt – „Hauptsache die Grundstücke werden verkauft“ – darf heute nicht mehr vor den Umwelt- und Klimaschutz gestellt werden. Solch eine verantwortungslose und rückwärtsgerichtete Politik, wie sie hier gelebt wird, können wir uns mit Blick auf die nächsten Generationen, auf die Natur und auf die Umwelt, nicht mehr leisten!

## Schwarzmalerei?

von Irmgard Neugebauer und Toni Krüger

### Drohende Deichbrüche, Evakuierungsprobleme, Katastrophenszenarien...

Das letzte Oderhochwasser hat wieder einmal gezeigt: Deiche brechen, Flutwellen kommen auch in unerwartet kurzer Zeit hintereinander, Gemeinden im Tiefgestade laufen voll... Nun wird man uns beruhigen, dass unsere frisch ertüchtigten Deiche sicher seien und dass die dortigen Verhältnisse mit den hiesigen nicht vergleichbar seien. Ist das so? Wer beurteilt das? Das Thema „Fluchtwege bei geflutetem Polder“ erhitze auch beim Berufungsverfahren vor dem OVG in Koblenz die Gemüter. Es musste hier seitens der SGD Süd eingeräumt werden, dass der Altriper Fluchtweg nach Waldsee (K 13) partiell überflutet wäre. Anfragen im Kreistag, die dieses Risiko und die daraus resultierenden, notwendigen Konsequenzen, auch unter Berücksichtigung des mittlerweile im Bau befindlichen Rehbachpolders an der K 7 (Fluchtweg nach Rheingönheim), für Altrip betrachten, blieben weitgehend unbearbeitet.

Erst wenn andernorts die Bilder von Überschwemmungen in den Medien sind, werden sich viele wieder Gefahr bewusst, die auch bei uns droht. Es ist keine „Panik mache“ und kein „Spiel mit der Angst der Bürger“, sondern schlichtweg eine berechtigte Forderung von uns Altriper Bürgern nach Sicherheit. In Hochwasserrisikomanagementplänen wie sie die EU fordert, müssen solche Gesamtüberlegungen erstellt werden, die den Naturschutz und die Fluchtwegeproblematik einbeziehen und welche die Druck- und Grundwasserproblematik in Altrip in den Kontext zum Polder Waldsee/Altrip/Neuhofen und zum Rehbachpolder stellen.

Dies bestätigte nun auch die EU-Kommission auf Anfrage unserer Grünen Europaabgeordneten Franziska Brantner. Die Hochwasserrisikomanagementpläne der Hochwasserrisikomanagementpartnerschaft Isenach-Eckbach erstellt derzeit solche Pläne. Eine Betrachtung der Altriper, Waldseer und Neuhofener Situation findet darin aber nicht statt. Das ist genauso unverständlich, wie die Tatsache, dass der Rhein-Pfalz-Kreis Mitglied dieser Gemeinschaft ist, Altrip, Waldsee und Neuhofen aber ausgeschlossen wurden, obwohl sie dem Rhein-Pfalz-Kreis angehören und im Hinblick auf den drohenden Polder genau hier eine

solche Sicherheitsbetrachtung schnellst möglich notwendig ist! Wir fordern deshalb von Landrat Körner, dass er sich für eine Mitgliedschaft der ausgeschlossenen Gemeinden (u.a. Altrip) einsetzt! Übrigens: Die Hochwasserrisikomanagementpartnerschaft Isenach-Eckbach hat sich jetzt in Hochwasserrisikomanagementpartnerschaft „Nördliche Vorderpfalz“ umgetauft! Ein Schelm, wer böses dabei denkt!

## Stichwort: Hochwasserrisikomanagement

Im Oktober 2007 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union eine Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken verabschiedet (Europäische Hochwasserrahmenrichtlinien - EU-HWRM-RL). Die Richtlinie verfolgt das Ziel, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, Umwelt, Infrastrukturen und Eigentum zu verringern. Sie soll in 3 Stufen umgesetzt werden.

- 1. Stufe:** Für jede Flussgebietseinheit, Bewirtschaftungseinheit oder Teil eines internationalen Flussgebiets, muss eine vorläufige Bewertung der Hochwasserrisiken durchgeführt werden.  
–muss bis Dezember 2011 abgeschlossen sein-
- 2. Stufe:** Für die festgestellten signifikanten Hochwasserrisikogebiete sind Gefahren- und Risikokarten zu erstellen.  
–muss bis Dezember 2013 abgeschlossen sein-
- 3. Stufe:** Auf Grundlage der Risikobewertung und der erstellten Gefahren und Risikokarten sind Pläne für ein Hochwasserrisikomanagement zu erstellen.

Was bedeutet das für Altrip im Bezug auf den Polder?

Unsere EU-Abgeordnete Franziska Brantner hat direkt bei der EU-Kommission nachgefragt!



## Anfrage an die EU-Kommission



Am 12. März kam unsere Grüne Europaabgeordnete Dr. Franziska Brantner nach Altrip, wo sie von Bürgermeister Jürgen Jacob, Vertretern der BIHN und dem Grünen Ortsverband über den Stand

die Gegebenheiten vor Ort ansehen konnte. Im Vordergrund des Besuchs stand die Frage, in wie weit die Planungen des Polders Waldsee/Altrip/Neuhofen und die Deichrückverlegung im Naturschutzgebiet an der Verbindungsstraße von Altrip nach Rheingönheim (K7) (Rehbachpolder) im Kontext nach den Europäischen Hochwasserrahmenrichtlinien (EU-HWRM-RL) betrachtet werden müssen. Insbesondere die Fluchtwegeproblematik die sich aus der Kombination der Projekte sogar noch verstärkt, aber auch die Risiken durch die Grundwasserproblematik für die Altriper Bürger, sowie die Gefahren für den Natur- und Umweltschutz haben die Grüne Europaabgeordnete dazu veranlaßt, eine Anfrage an die EU-Kommission zu stellen.

Lesen Sie nachfolgend die Anfrage von Dr. Franziska Brantner (MdEP) und die Antwort der Kommission:

### **Anfrage: Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/ Neuhofen Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinien.**

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt in den Gemeinden Waldsee, Altrip und Neuhofen im Rhein-Pfalz-Kreis 2 Hochwasserrückhalteanlagen zu bauen. Die Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen (Polder W/A/N) und den Rehbach-Polder an der Verbindungsstraße von Altrip nach Rheingönheim (K7). Die geplanten Baumaßnahmen tangieren unmittelbar das Schutzziel der Bewohner Altrips, der betroffenen Naturschutzgebiete welche durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden und der umliegenden Oberflächengewässer und Entwässerungsgräben. Die geplanten Hochwasserrückhaltungen nehmen Teile gleich mehrerer FFH- und Vogelschutzgebiete in Anspruch. Bei Hochwasser des Rheins tritt schon jetzt das Grundwasser in den potenziellen Vernässungsgebieten auch im bewohnten Gebiet in Altrip an die Erdoberfläche. Bei Polderflutung des Polders W/A/N, sowohl des gesteuerten als auch des ungesteuerten Teils muss mit einer Verschärfung der Druck- und Grundwasserproblematik gerechnet werden. Weiterhin steht bei Flutung des Polders W/A/N nach Aussage der planenden Behörde (SGD Süd) die Verbindungsstraße (K13) nach Waldsee 20 cm unter Wasser, wodurch im Katastrophenfall ein möglicher Fluchtweg zur Evakuierung der Bewohner Altrips entfällt.

der Polderplanungen informiert wurde und sich Der letzte dann noch verbleibende Fluchtweg ist die Verbindungsstraße nach Rheingönheim (K7) auf dem alten Rheinhauptdeich, der dann bei Rheinhochwasser von zwei Seiten angespült und aufgeweicht wird. Die EU – Hochwasserrisikomanagementrichtlinien (EU-HWRM-RL) verfolgen das Ziel, hochwasserbedingte Risiken für Mensch, Natur und Umwelt, sowie Infrastruktur und Eigentum zu minimieren. Ist die Kommission der Ansicht, dass nach den europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinien (EU-HWRM-RL) eine Neubetrachtung des für die Hochwasserrückhaltung (Polder W/A/N) erstellten hydrologischen Gutachtens, der erstellten Natur- und Umweltschutzgutachten sowie des Schutzzieles der Altriper Bürger bezogen auf die bisher nicht betrachtete Fluchtwegeproblematik in Verbindung mit dem Rehbach-Polder erfolgen muss?

### **Antwort der EU-Kommission:**

Die Kommission geht davon aus, dass in der Eingangsbewertung des Hochwasserrisikos, die je nach Bedarf des jeweiligen Mitgliedstaats vorgenommen wird, entsprechend der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos auch die potenziellen nachteiligen Auswirkungen künftiger Hochwasser auf die menschliche Gesundheit, die Wirtschaftstätigkeit, die Umwelt und das kulturelle Erbe unter Berücksichtigung von Faktoren wie der Topographie, der Lage von Wasserläufen und ihrer allgemeinen hydrologischen und geomorphologischen Merkmale, einschließlich der Überschwemmungsgebiete als natürliche Retentionsflächen, bewertet werden. Außerdem geht die Kommission davon aus, dass die Mitgliedstaaten in den Hochwasserrisikomanagementplänen alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements behandeln, wobei der Schwerpunkt auf der Vermeidung, dem Schutz und der Bereitschaft liegen sollte. Die Hochwasserrisikomanagementpläne berücksichtigen relevante Aspekte wie Ausdehnung der Überschwemmung und Hochwasserabflusswege und Gebiete mit dem Potenzial zur Retention von Hochwasser, wie z. B. natürliche Überschwemmungsgebiete, die umweltbezogenen Ziele des Artikels 4 der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, Bodennutzung und Wasserwirtschaft, Raumordnung, Flächennutzung sowie Naturschutz. Unter der Voraussetzung, dass die in der Richtlinie vorgesehenen Zeiträume für eine Überarbeitung eingehalten werden, liegt es im Ermessen eines jeden Mitgliedstaats, zu entscheiden, welche Bereiche neu zu bewerten sind.





### **Wir meinen:**

Sowohl die durch den Rehbachpolder noch verstärkte Fluchtwegeproblematik als auch die Risiken der Grundwasserproblematik für die Altripser Bürger und der Natur- und Umweltschutz macht eine Betrachtung nach den Richtlinien des Hochwasserrisikomanagements der EU unabdingbar. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Altrip und die anderen südlichen Gemeinden des Rheinpfalz-Kreises in die Hochwasserpartnerschaft nördliche Vorderpfalz aufgenommen werden. Damit diese Gemeinden bei der Risikobewertung, sowie bei der Erstellung von Risikomanagementplänen der Hochwasserpartnerschaft nicht aussen vor sind

## **Kommunal- und Verwaltungsreform geht auch mit Bürgerbeteiligung!**

Für uns ist es ein Muss, deshalb haben wir uns den Gegenargumenten des Gemeinderats zu unserem Antrag gestellt und bei der Landesregierung nachgefragt. Hier ein Auszug unserer Fragen und die Antworten des Innenministeriums:

**Frage:** Handelt es sich ausschliesslich um eine Verwaltungsreform oder um eine Verwaltungs- und Gebietsreform mit möglichen Gebietsänderungen und Änderungen der Gebietsstrukturen?

**Antwort:** Die von der Landesregierung angestrebte Kommunal- und Verwaltungsreform soll Änderungen für die Verwaltungen des Landes und der Kommunen sowie für die Gebietsstrukturen von Kommunen herbeiführen. Mithin kann die Kommunal- und Verwaltungsreform durchaus als Verwaltungs- und Gebietsreform bezeichnet werden.

**Frage:** Ist es möglich, die Ideen von Bürgerinnen und Bürger in die Verhandlungen einer verbandsfreien Gemeinde während der Freiwilligkeitsphase mit weiteren verbandsfreien Gemeinden oder mit Verbandsgemeinden mit dem Ziel des Zusammenschlusses einzubeziehen? Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es, die Ideen der Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen?

**Antwort:** Selbstverständlich können beispielsweise Anregungen und Vorschläge sowie Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern in Verhandlungen über einen freiwilligen Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften eingebracht werden. Die Bürgerinnen und Bürger können in den Prozess mit verschiedenen Formen einer Bürgerbeteiligung, zum Beispiel Bürgerbefragungen, Bürgerkongresse und Planungszellen, einbezogen werden.

**Frage:** Können die Bürgerinnen und Bürger einer verbandsfreien Gemeinde in der Freiwilligkeitsphase ein Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid nach §17a der Gemeindeordnung herbeiführen?

**Antwort:** Nach § 17 a Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) können die Bürgerinnen und Bürger über eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). § 17 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemO nennt als wichtige Angelegenheit die Änderung des Gemeindegebiets und die Änderung des Gebiets von Verbandsgemeinden. Die Durchführung eines Bürgerbegehrens und eines Bürgerentscheids über die Gebietsänderung einer verbandsfreien Gemeinde oder einer Verbandsgemeinde ist auch in der Freiwilligkeitsphase der Kommunal- und Verwaltungsreform prinzipiell möglich. Aus der Fragestellung des Bürgerbegehrens selbst oder aus dessen Begründung muss sich jedoch klar und eindeutig ergeben, in welchem Verfahren und mit welcher Zielrichtung die Frage einer Gebietsänderung den wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern zur Beantwortung gestellt wird.

**Frage:** Kann die Verwaltung einer verbandsfreien Gemeinde ein Bürgerforum einrichten um Bürgerinnen und Bürger in der Freiwilligkeitsphase in die Entscheidungen über einen Zusammenschluss von verbandsfreien Gemeinden mit einer Verbandsgemeinde oder mit weiteren verbandsfreien Gemeinden einzubeziehen? Kann die Verwaltung einer verbandsfreien Gemeinde an diesem Bürgerforum beratend teilnehmen.

**Antwort:** Ja.

Damit bestätigt die Landesregierung den Inhalt unseres Antrags.

### **Bilden Sie sich ihre eigene Meinung!**

Alle Fragen und Antworten finden Sie in aller Ausführlichkeit unter [www.gruene-altrip.de](http://www.gruene-altrip.de)



Susann Grimm Gemeinderatsmitglied



## Unsere Anträge und Anfragen

**0109** Einbeziehung der BürgerInnen Altrips in den Entscheidungsprozess zur Kommunal- und Verwaltungsreform  
**-abgelehnt-**

**0209** Verlängerungen der Spiel- und Aufenthaltszeiten auf dem Schulgelände  
**-abgelehnt-**

**0309** Energiebilanz der kommunalen Liegenschaften in Altrip  
**-Anfrage-**

**0409** Erstellung eines Stufenplans zur Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes für Altrip  
**-als gemeinsamer Antrag angenommen-**

**0509** Einbeziehung von Jugendlichen in die politische Arbeit der Gemeinde  
**-angenommen-**

**0110** Protokolländerung  
**-angenommen-**

**0210** Einrichtung einer Messstation zur Erfassung von Luftschadstoffen  
**-mündet in Anfrage an Umweltministerium-**

**0310** Einrichtung eines Bürgerforums zur Kommunal – und Verwaltungsreform und transparente Gestaltung d. Entscheidungs- und Entwicklungsprozesses  
**-abgelehnt-**

**0410** Städtebaulicher Vertrag zur Festlegung energieeffizienter Bauweise im Bebauungsgebiet Junkergewann  
**-abgelehnt-**

**0510** Nutzung des Nahwärmekonzeptes im Bebauungsgebiet Junkergewann  
**-abgelehnt-**

**0610** Verwaltungsreform - Gespräche mit umliegenden Gemeinden  
**-abgelehnt-**

Anmerkung: Ablehnungsgrund war unsere Forderung: „Über den Inhalt und die Ergebnisse sollen die Einwohner zeitnah informiert werden“. Ein Antrag der anderen Fraktionen, welcher diesen Passus nicht enthielt wurde angenommen.



Simon Knobel Gemeinderatsmitglied

## Randnotizen und Ausblicke

### Erneuerbare Energien

Wir Grünen unterstützen nicht nur bundes- oder landespolitisch einen Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern tun dies auch vor Ort. Daher haben wir erfolgreich einen Antrag zur Erstellung eines Stufenplans für ein Nahwärmekonzept im Ort eingebracht und wir haben das Projekt einer Pellet-Heizung im Rathaus unterstützt, das ebenfalls eine Mehrheit im Rat erhalten hat. Die Gemeinde hat nicht viele öffentliche Gebäude mit Dachflächen, die sich für Photovoltaikanlagen eignen. Das Dach des Feuerwehrhauses in der Moltkestraße ist jedoch solch ein geeignetes Dach. Hier setzen wir Grünen uns ein, dass die Gemeinde die Dachfläche zu geeigneten Konditionen an einen geeigneten Interessenten vermietet, der eine Photovoltaikanlage anbringt.

### Verkehrsberuhigung im Ort

Wir Grünen sind der Ansicht, dass es in Altrip an keiner Stelle des Orts Sinn macht schneller als Tempo 30 zu fahren. Deshalb werden wir für die Ratssitzung im Dezember einen Antrag stellen, die Tempo 30-Bereiche im Ort sukzessive auszubauen.

### Rheinquerung bei Altrip

Das Konzept einer Rheinbrücke bei Altrip wurde in der Vergangenheit schon mehrfach beerdigt und ist längst aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgenommen worden; aber immer wieder feiert es eine Wiederauferstehung, zuletzt in Form einer Tunnellösung. Wir Grünen lehnen jede Form der Rheinquerung bei Altrip – außer unserer bewährten Fähre – konsequent ab. Eine Tunnellösung wäre, gleich wo der Tunnel beginnen würde, extrem teuer und würde durch die Stauwirkung beim Grundwasser unkalkulierbare Risiken für die Altriper Bürger bedeuten. Die Planungen und Modellrechnungen sollten endgültig aufhören und das hierfür verwendete Geld sinnvoller angewendet werden.

**Der Ortsverband Altrip von Bündnis90/Die Grünen**

**wünscht Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit**